



Marktgemeinde ST. NIKOLAI IM SAUSAL

A-8505 St. Nikolai im Sausal Nr. 5

Tel.: +43 (0)3185 / 2317 Fax: +43 (0)3185 / 23179

Email: gemeinde@nikolai-sausal.at

Homepage: www.nikolai-sausal.at

Angeschlagen am: 14.10.2024

Abgenommen am:

Kundmachung

GZ: B-2024-1183-00137-1

Datum: 14.10.2024

Kontaktdaten

SB/Abt: VB Bmstr. Ing. Michael Kuss, MSc.

Tel: 03185/231716

Mail: gemeinde@nikolai-sausal.at

Gegenstand: David Mitteregger, 8505 Sankt Nikolai im Sausal

Zu- & Umbau des bestehenden Wohnhauses in Form einer Aufstockung, Errichtung eines überdachten Stellplatzes, Stützmauern samt Absturzsicherungen, Veränderung und Befestigung des natürlichen Geländes, Aufstellen einer Luftwärmepumpe

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom **11.10.2024** hat **David Mitteregger, 8505 Sankt Nikolai im Sausal**, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (Stmk. BauG), LGBl. Nr. 59/1995, i.d.g.F., um die Erteilung der Baubewilligung für die **Zu- & Umbau des bestehenden Wohnhauses in Form einer Aufstockung, Errichtung eines überdachten Stellplatzes, Stützmauern samt Absturzsicherungen, Veränderung und Befestigung des natürlichen Geländes, Aufstellen einer Luftwärmepumpe** auf dem Bauplatz/der Grundstücksfläche, bestehend aus dem Grundstück/den Grundstücken/einem Teil(en) von Grundstück(en) **GST 105/12 aus EZ 198 in KG 66189 Waldschach** angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, i.d.g.F iVm §§ 24, 25 Stmk BauG. LGBl. 59/1995 i.d.g.F., die Verhandlung mit Ortsaugenschein für

Freitag, den 08.11.2024, um ca. 09:00 Uhr

mit dem Zusammentritt **an Ort und Stelle** in **Schlossweg 11, 8505 Sankt Nikolai im Sausal** angeordnet.

Verhandlungsleiter: Gerhard Hartinger

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 Stmk. BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Marktgemeinde St. Nikolai im Sausal | St. Nikolai im Sausal 5, 8505 St. Nikolai im Sausal | Tel: 03185/2317 | Fax: 03185/2317 9

Mail: gemeinde@nikolai-sausal.at | Web: www.nikolai-sausal.at | DVR: 0393401 | UID: ATU43818204

Bankverbindung: Raiffeisenbank Gleinstätten-Leutschach-Wildon eGen | BIC: RZSTAT2G102 | IBAN: AT05 3810 2000 0864 8073

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt St. Nikolai im Sausal zur allgemeinen Einsicht auf.

Gemäß §22 (2) Z. 3a sind die Grundstücksgrenzen und die Bauplatzgrenzen in der Natur zu kennzeichnen. Voraussetzung für die Bauverhandlung ist die **Kennzeichnung der Bauplatzgrenzen** in der Natur.

Bei Errichtung von Neu- und Zubauten ist der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung abzustecken.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verhandlung, abgesehen von der persönlichen Verständigung der Beteiligten, auch durch Anschlag auf der Amtstafel sowie durch Veröffentlichung auf der Homepage der Behörde **www.nikolai-sausal.at** unter dem Menüpunkt **Amtstafel** kundgemacht wird.

Für sämtliche Formen der elektronischen Einbringung haben Sie die im Internet unter der Adresse: www.nikolai-sausal.at bekannt gemachten technischen Voraussetzungen und organisatorischen Beschränkungen des elektronischen Verkehrs zu beachten.

Ergeht an:

Bauwerber/Grundeigentümer: David Mitteregger, 8505 Sankt Nikolai im Sausal

Verfasser der Projektunterlagen: EBE Planungs GmbH, 8054 Seiersberg-Pirka

Nachbarn:

Sonstige: Energie Steiermark Technik GmbH, 8010 Graz

Sachverständige: Ing. Mst. (BM) Michael Gabriel Kuss MSc, 8505 Sankt Nikolai im Sausal
Dielacher Markus Ing., 8430 Leibnitz

Verhandlungsleiter: Gerhard Hartinger, 8505 Sankt Nikolai im Sausal

Der Bürgermeister

Gerhard Hartinger